

# **GEMEINDE LEITZERSDORF**

**2003 Leitzersdorf, Bez. Korneuburg, N.Ö.**

Tel.Nr. 02266/63455-0, Fax: /6345525, Kto. 2.147 Raiba Stockerau

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

am 11.12.2003

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2.12.2003 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Heinrich Steiner

GR Franz Schauhuber

GR Franz Kozlik

GR Franz Wagner

GR Gerhard Ratsch

GR Thomas Celig (ab 18.24 Uhr)

Vizebgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GGR Christine Huber

GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Johann Lendl

GR Josef Schabel

GR Thomas Böhm

GR Friedr. Küpper-Gratzl (ab 18.51 Uhr)

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GGR Mag. Robert Grund

Nicht entschuldigt abwesend waren: GR Matthias Radosztics

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 20.10.2003
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.11.2003
3. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2004
4. Beschlussfassung gem. § 15 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
5. Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben
6. Beschlussfassung der Kanalabgabenverordnung für die KG's Leitzersdorf, Hatzenbach, Wiesen u. Wollmannsberg
7. Errichtung der baulichen Nebenanlagen in der Hatzenbacher Straße, KG Leitzersdorf
8. Genehmigung des Vertrages über die Pachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 495/1, KG Hatzenbach
9. Genehmigungen von Verordnungen nach dem NÖ Straßengesetz
10. Kündigung des Pachtverhältnisses betreffend Grdstk.Nr. 131/3, KG Leitzersdorf
11. Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subvention für das Jahr 2003
12. Ansuchen der Volksschule um Subvention für die Teilnahme am Weinviertelfestival 2004
13. Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 1.1.2004
14. Berichte

### **Nicht öffentlicher Teil**

15. Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Schöber begrüßt die erschienen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wird 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht:

### **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ GO 1973 eingebracht von Bgm. Schöber**

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen:

### **Auftragsvergabe - Kanalreparaturarbeiten in der Stockerauer Straße, KG Leitzersdorf**

### **Begründung:**

Im Zuge einer Kanalreinigung mit anschließender Kamerabefahrung durch die Fa. Berlt wurde festgestellt, dass der Kanal in der Stockerauer Straße, LH 26, vor den Parzellen Nr. 386 und 387/2, in Richtung Stockerau, teilweise sehr stark eingebrochen ist, so dass kaum mehr ein Durchfluss möglich ist.

Die Kanalreparaturarbeiten sollten vor Wintereinbruch durchgeführt werden, da bei einem vollständigen Einbruch mit dem Absinken der Straße zu rechnen ist.

Die Arbeiten sollen von der Fa. Alpine Mayreder durchgeführt werden.  
Die Kosten werden sich lt. Kostenschätzung der Fa. Alpine Mayreder auf ca. € 10.000,-- inkl. Mwst. belaufen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 8 in der Tagesordnung gereiht.  
Der ursprüngliche TOP 8 " Genehmigung des Vertrages über die Pachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 495/1, KG Hatzenbach" wird von der Tagesordnung abgesetzt

### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 20.10.2003**

Da keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

### **TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.11.2003**

GR Ratsch, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Bericht der Gebarungsprüfung vom 6.11.2003 durch den Prüfungsausschuss, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **TOP 3 Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2004**

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2004 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2004 sieht Einnahmen und Ausgaben von € 1.660.900,-- vor.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Ordentlicher Haushalt € 1,263.300,- u. Außerordentlicher Haushalt € 397.600,-

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| 01 Sportplatz/Freizeitanlage | € 30.000,--  |
| 02 Straßenbau                | € 225.600,-- |
| 03 Straßenbau/Güterwege      | € 10.000,--  |
| 04 Wasserversorgung          | € 12.000,--  |
| 05 Abwasserbeseitigung       | € 120.000,-  |

Der Voranschlag 2004 ist zur allgemeinen Einsicht in 14tägiger Frist aufzulegen, in dieser Zeit konnten schriftliche Stellungnahmen dazu eingebracht werden.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung vom Voranschlag 2004 erhalten; dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde er ebenfalls vorgelegt.

Es ist daher nicht erforderlich, jede Haushaltsstelle zu erläutern.

Die veranschlagten AO-Vorhaben können selbstverständlich nur nach Beschlussfassung des Gemeinderates und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat zu beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen;
- b) den Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55 ;
- c) den Dienstpostenplan;

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2004 und den mittelfristigen Finanzplan seine Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig sollen mit dem Voranschlag

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen;
  - b) der Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55;
  - c) der Dienstpostenplan;
- beschlossen werden.

**Beschluss: nicht angenommen**

**Abstimmung: 7 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GR Schabel, GR Ratsch, GR Wagner, GR Schauhuber, GR Lendl)**

#### **TOP 4 Beschlussfassung gem. § 15 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung**

Laut VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sind im Rechnungsabschluss Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ab einem vom Gemeinderat festgesetztem Ausmaß zu erläutern.

Die NÖ Landesregierung hat angeregt, den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 1987 betreffend dieses Ausmaßes neu zu überdenken bzw. zu erhöhen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle das Ausmaß für die Erläuterung von Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag auf über € 2.000,- und mehr als 20 % beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 5 Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**

Die bestehende Abfallwirtschaftsverordnung vom 15. März 2001 musste auf Grund der Erhöhung seitens der Stadtgemeinde Stockerau, betreffend der Sammlung und Verwertung sowie des Transportes zur Verwertungsanlage, neu berechnet werden.

Die Ausgaben unsererseits (div. Anschaffungskosten, Transportkosten für die Entleerung der bereitgestellten Container – Grünschnitt, Bauschutt, Papiercontainer - usw.) wurden ebenfalls zur Berechnungsgrundlage der Grundgebühr herangezogen.

Eine Erhöhung der Grundgebühr pro Müllbehältern und Abfuhr wurde notwendig, um diesen Abschnitt – Abfallwirtschaft – kostendeckend führen zu können.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Abänderung des § 6 der Abfallwirtschaftsverordnung vom 15. März 2001 seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 6 Beschlussfassung der Kanalabgabenverordnung für die KG's Leitzersdorf, Hatzenbach, Wiesen u. Wollmannsberg**

Die bestehende Kanalabgabenordnung vom 6. 3. 1997 beinhaltet Einheitssätze nur für den Mischwasserkanal. Auf Grund der Erweiterungen - Verlegung eines Schmutzwasser- und Regenwasserkanals in der Siedlung Leitzersdorf Südost – wurde diese überarbeitet bzw. ergänzt. Unter Mithilfe von Hr. DI Obrecht, von der NÖ Landesregierung Abteilung Siedlungswasserwirtschaft erfolgte eine Aktualisierung und Evaluierung des bestehenden Mischwasserkanals. Weiters wurde der Einheitssatz für den Schmutz- und Regenwasserkanal festgelegt, wobei die bereits wasserrechtlich bewilligten Bauabschnitte (Hatzenbach, Wiesen und Wollmannsberg) miteinbezogen wurden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der nun vorliegenden Kanalabgabenordnung für die KG's Leitzersdorf, Hatzenbach, Wiesen und Wollmannsberg seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 7 Errichtung der baulichen Nebenanlagen in der Hatzenbacher Straße, KG Leitzersdorf**

Für die bauliche Gestaltung der Nebenanlagen entlang der Hatzenbacher Straße (LH 31) in der KG Leitzersdorf wird von der Straßenmeisterei Korneuburg ein Konzept ausgearbeitet.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Herstellung von rd. 300 m<sup>2</sup> Gehsteigen, von rd. 200 m<sup>2</sup> Abstellflächen und Verbreiterungen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Hatzenbacher Straße (LH 31) in der KG Leitzersdorf beschließen.

Die Arbeiten werden nach Möglichkeit von der Straßenmeisterei Korneuburg unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen ausgeführt.

Die Kosten hierfür betragen gemäß Kostenschätzung ca. € 32.000,-- und sind zur Gänze durch die Gemeinde zu tragen.

Weiters hat die Gemeinde für die Reisebeihilfen des eingesetzten Straßenpersonals aufzukommen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 8 Auftragsvergabe - Kanalreparaturarbeiten in der Stockerauer Straße, KG Leitzersdorf**

Im Zuge einer Kanalreinigung mit anschließender Kamerabefahrung durch die Fa. Berlt wurde festgestellt, dass der Kanal in der Stockerauer Straße, LH 26, vor den Parzellen Nr. 386 und 387/2, in Richtung Stockerau, teilweise sehr stark eingebrochen ist, so dass kaum mehr ein Durchfluss möglich ist.

Die Kanalreparaturarbeiten sollten vor Wintereinbruch durchgeführt werden, da bei einem vollständigen Einbruch mit dem Absinken der Straße zu rechnen ist.

Die Arbeiten sollen von der Fa. Alpine Mayreder durchgeführt werden .

Die Kosten werden sich lt. Kostenschätzung der Fa. Alpine Mayreder auf ca. € 10.000,-- inkl. Mwst. belaufen.

GR Celig nimmt ab 18.24 Uhr an der Sitzung teil

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die erforderlichen Kanalreparaturarbeiten in der Stockerauer Straße, LH 26, vor den Parz.Nr. 386 und 387/2 an die Fa. Alpine Mayreder vergeben. Die Kosten werden sich lt. Kostenschätzung der Fa. Alpine Mayreder auf ca. € 10.000,-- inkl. Mwst. belaufen

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 9 Genehmigung von Verordnungen nach dem NÖ Straßengesetz**

Gemäß dem NÖ Straßengesetz 1999, LGBI 8500-1 sind Gemeindestraßen durch Verordnung zu diesen zu erklären.

Bei Grenzänderungen, bei denen Gemeindestraßen betroffen sind, sind die ggst. Teilflächen ebenfalls als Gemeindestraße zu erklären bzw. als solche aufzulassen .

Der neuen Gesetzeslage entsprechend, wurden die rechtskräftigen Teilungspläne aufgearbeitet und die entsprechenden Verordnungen verfasst.

Folgende Teilungspläne wurde überarbeitet:

|                |                |                  |
|----------------|----------------|------------------|
| GZ 14.196      | vom 09.03.1998 | des DI Gaenger   |
| GZ 15671       | vom 16.08.1999 | des DI Gaenger   |
| GZ BD5-V-21122 | vom 06.12.1999 | der NÖ Lds. Reg. |
| GZ 14300       | vom 02.02.2000 | des DI Gaenger   |
| GZ 14453.6     | vom 14.09.2000 | des DI Gaenger   |
| GZ 5132        | vom 13.04.2001 | des DI Geiger    |
| GZ 5160        | vom 11.03.2002 | des DI Geiger    |
| GZ BD5-V-21371 | vom 03.09.2002 | der NÖ Lds. Reg. |

Bgm. Schöber stellt den Antrag, die vorliegenden Verordnungen

- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ 14.196 vom 09.03.1998, des DI Gaenger
- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ 15671 vom 16.08.1999 des DI Gaenger
- Auflassung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs. 2, GZ 15671 vom 16.08.1999 des DI Gaenger

- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ BD5-V-21122 vom 6.12.1999 der NÖ Lds. Reg.
- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ 14300 vom 02.02.2000 des DI Gaenger
- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ 14453.6 vom 14.09.2000 des DI Gaenger (Weg 1615)
- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ 14453.6 vom 14.09.2000 des DI Gaenger (Weg 1614)
- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ 5132 vom 13.04.2001 des DI Geiger
- Auflassung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs. 2, GZ 5132 vom 13.04.2001 des DI Geiger
- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ GZ 5160 vom 11.03.2002 des DI Geiger
- Widmung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs 1, GZ BD5-V-21371 vom 03.09.2002 der NÖ Lds. Reg.
- Auflassung gem. NÖ Straßengesetz 1999, § 6 Abs. 2, GZ BD5-V-21371 vom 03.09.2002 der NÖ Lds. Reg.

alle ausgestellt mit 11.12.2003 zu genehmigen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 10 Kündigung des Pachtverhältnisses betreffend Grdstk.Nr. 131/3, KG Leitzersdorf**

Im Hintausbereich der Volksschule steht auf Gemeindegrund ein Schuppen, der im Besitz von Herrn Johannes Kreuzmann ist. Hr. Kreuzmann bezahlt pro Jahr einen Anerkennungsziins (Zahlung 2003: € 6,31) für die Benützung des Grundes. Der Schuppen hat ein Ausmaß von 296 m².

Bgm. Schöber stellt den Antrag:

Um im Bereich der Volksschule sowie des Bauhofes und des Gemeindedepots ausreichend Parkplätze für das Personal der Volksschule und des Gemeindebauhofes bzw. für Gemeindebürger die das Gemeindedepot besuchen zu schaffen, möge der Gemeinderat beschließen, das Pachtverhältnis mit Herrn Johannes Kreuzmann per 31.3.2004 aufzukündigen.

GGR Stöckelmaier stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt in die nächste GR-Sitzung verschieben und versuchen, mit dem Pächter des Grdstks. 131/3, Herrn Kreuzmann Johannes, eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu erzielen.

### **Abstimmung über den Antrag von GGR Stöckelmaier**

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

Der Tagesordnungspunkt wird somit in eine der nächsten GR-Sitzungen verschoben.

### **TOP 11 Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subvention für das Jahr 2003**

Die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinde ersuchten den Gemeinderat in Ihrem Schreiben vom 28.11.2003, in Abänderung des GR-Beschlusses vom 26.1.2000, die jährliche Subvention für die Feuerwehren von € 800,-- auf € 950,-- zu erhöhen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle in Abänderung des GR-Beschlusses vom 26.1.2000, auf Grund notwendiger Neuanschaffungen von Geräten und Schutzkleidung bzw. auf Grund immer höherer Wartungskosten der vorhandenen Ausrüstung, für alle Freiw. Feuerwehren unserer Gemeinde eine jährliche Subvention von € 950,-- beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Subventionen nur über schriftlichen Antrag und anschließendem Gemeinderatsbeschluss für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr ausbezahlt werden.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 12 Ansuchen der Volksschule um Subvention für die Teilnahme am Weinviertelfestival 2004**

Das Projekt "Sag einmal..."-Kinder erforschen ihre Dörfer, dass in Kooperation der beiden Volksschulen Leitzersdorf und Niederhollabrunn, so wie des Vereines Kunststall durchgeführt wird, wurde von der Jury des Weinviertelfestivals ausgewählt und ins Programm aufgenommen.

Geplant ist die Produktion einer CD und eines Buches, sowie die Erarbeitung einer Theateraufführung und die Produktion eines Videofilms.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. € 5.900,-- belaufen.

Seitens der NÖ Landesregierung wird das Projekt mit ca. € 2.000,-- finanziell unterstützt.

Lt. Rücksprache mit Bgm. Zinnerer wird seitens der Marktgemeinde Niederhollabrunn das Projekt mit € 600,-- unterstützt. Sollte nach der Endabrechnung das Projekt nicht ausfinanziert sein, wird eine weitere finanzielle Unterstützung überlegt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle das Projekt "Sag einmal..."-Kinder erforschen ihre Dörfer der Volksschulen Leitzersdorf und Niederhollabrunn finanziell mit € 600,-- unterstützen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 13 Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 1.1.2004**

In der letzten Gebärungsprüfung wurde vom Prüfungsausschuss angeregt, den Kindergartenbeitrag zu überdenken. Sowohl der Schul- und Kindergartenausschuss als auch

der Finanz- und Verwaltungsausschuss kamen zu dem Entschluss, den monatlichen Kindergarten(Eltern)beitrag von € 11,-- auf € 13,-- / Monat anzuheben.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gem. dem Vorschlag des Schul- und Kindergartenausschusses sowie des Finanz- und Verwaltungsausschusses den monatlichen Kindergarten(Eltern)beitrag ab 1.1.2004 auf € 13,-- erhöhen

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 14 Berichte**

des Bürgermeisters

- Adventkonzert in der Pfarrkirche Leitzersdorf am 13.12.2003
- Weihnachtsfeier der VS Leitzersdorf am 19.12.2003
- Buchausstellung in der Volksschule am 9.11.2003
- Feierl. Eröffnung des Umbaues der Sierndorfer Kreuzung am 29.10.2003
- Generalversammlung des USV Leitzersdorf am 22.11.2003
- Bürgermeisterkonferenz am 26.11.2003
- Benefizversteigerung zugunsten des Behindertenheimes in Oberrohrbach; Ankauf eines Bildes im Wert von € 190,--

von GGR Huber

- Errichtung der baulichen Nebenanlagen in Kleinwilfersdorf
- Dorffest in Kleinwilfersdorf am 6.6.2004
- Buswartehäuser in Wiesen und Kleinwilfersdorf wurden aufgestellt

von GR Ratsch

- Auspflanzungen in der KG Hatzenbach (ca. 400 Bäume)
- Rücktritt des Obmannes des Senningbach-WV, Hrn. Franz Zehetmayer

GR Celig bringt nachstehend angeführtes Anliegen der SPÖ-Leitzersdorf vor:

Die Gemeinde Leitzersdorf investierte in den letzten Jahren viel Geld für die neu entstandene Sportanlage mit Fußballplatz und Tennisplätzen in Leitzersdorf. Ebenso veranstaltet die Gemeinde Leitzersdorf im Zuge des Bezirks-Lauf-Cups seit 2 Jahren einen Waschberglauf. Da es aber in der Welt des Sports noch viele weitere interessante Sportarten gibt, sollten auch diese von der Gemeinde Leitzersdorf auf entsprechende Art und Weise erwähnt werden. Besonders dann, wenn es GemeindebürgerInnen gibt, die durch fast tägliches Training versuchen, in der von ihnen ausgewählten Sportart, österreichische Spitzenleistungen in allen Altersklassen, zu erbringen.

Sogar die verschiedenen Medien interessieren sich für die Spitzenleistungen unserer GemeindebürgerInnen. Daher kann man ihre Namen auch des öfteren in der Presse finden.

Die SPÖ Leitzersdorf regt daher an, jene SportlerInnen aus der Gemeinde, die einen österreichischen Meistertitel oder Landesmeistertitel, in der von ihnen ausgewählten Sportart und entsprechenden Altersklasse errungen haben, zu ehren und ihre sportlichen Spitzenleistungen in geeigneter Art und Weise zu würdigen.

Bgm. Schöber gibt bekannt, dass daran gedacht ist, die Spitzenleistungen der in Frage kommenden Sportler im Rahmen einer der nächsten GR-Sitzungen zu würdigen.

GR Küpper Gratzl nimmt ab 18.51 Uhr an der Sitzung teil.

Um 18.51 Uhr schließt Bgm. Schöber den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

-----  
Bürgermeister

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR

-----  
GGR

-----  
GR

-----  
Schriftführer